

Gemeinde Nordkirchen – Flächennutzungsplan 34. Änderung

Übersicht über die Stellungnahmen und Abwägungsvorschläge

Beteiligung gem. §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB vom 04.07.2025 bis zum 04.08.2025 (einschließlich) Abwägungsrelevante Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange

Lfd. Nr.	Institution	Wörtlicher Inhalt der Anregung	Stellungnahme und Beschlussvorschlag
1.	PLEdoc GmbH OGE, Schreiben vom 07.07.2025	<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>wir beziehen uns auf Ihre o.g. Maßnahme und teilen Ihnen hierzu mit, dass von uns verwaltete Versorgungsanlagen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber von der geplanten Maßnahme nicht betroffen werden:</p> <ul style="list-style-type: none">• OGE (Open Grid Europe GmbH), Essen• Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen• Ferngas Netzgesellschaft mbH (FG), Netzgebiet Nordbayern, Schwaig bei Nürnberg• Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen• Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen• Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund• Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen• Uniper Energy Storage GmbH, Düsseldorf: Erdgasspeicher Epe, Eschenfelden, Krummhörn <p>Hinsichtlich der Maßnahmen zum Ausgleich und zum Ersatz der Eingriffsfolgen entnehmen wir den Unterlagen, dass die Kompensationsmaßnahmen erst im weiteren Verfahren festgelegt werden bzw. keine</p>	<p>Der Hinweis, dass keine Bedenken gegen die Planung bestehen und die Versorgungsanlagen der genannten Gesellschaften von der Planung nicht betroffen sind, wird zur Kenntnis genommen.</p>

		<p>Erwähnung finden.</p> <p>Wir weisen darauf hin, dass durch die Festsetzung planexterner Ausgleichsflächen eine Betroffenheit von uns verwalteter Versorgungseinrichtungen nicht auszuschließen ist. Wir bitten um Mitteilung der planexternen Flächen bzw. um weitere Beteiligung an diesem Verfahren.</p> <p>Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Dort dargestellte Leitungsverläufe dienen nur zur groben Übersicht.</p> <p>Achtung: Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen PLEdoc GmbH</p>	<p>Der Hinweis, bzgl. der Beteiligung der PLE Doc im Zuge der Festlegung der externen Ausgleichsmaßnahmen wird zur Kenntnis genommen, betrifft jedoch nicht die Planungsinhalte des Flächennutzungsplanes.</p>
2.	Deutsche Telekom Technik GmbH, Schreiben vom 16.07.2025	<p>Sehr geehrter Herr Schlecht, die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p>Gegen die vorgelegte 34. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nordkirchen bestehen grundsätzlich keine Einwände.</p> <p>Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom, die aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich sind. Diese versorgen</p>	<p>Der Hinweis, dass keine Bedenken gegen die Planung bestehen, wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis, dass im Änderungsbereich Telekommunikationsanlagen der Telekom verlaufen, deren Bestand gesichert werden soll, wird zur</p>

		die vorhandene Bebauung. Ich gehe davon aus, dass die Telekommunikationslinien punktuell gesichert, aber unverändert in ihrer Trassenlage verbleiben können. Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen TK-Linien müssen weiterhin gewährleistet bleiben.	Kenntnis genommen.
3.	Amprion Leitungsauskunft Schreiben vom 17.07.2025	Sehr geehrte Damen und Herren, im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine Höchstspannungsleitungen unseres Unternehmens. Wir gehen davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.	Der Hinweis , dass im Änderungsbereich keine Höchstspannungsleitungen der Amprion verlaufen, wird zur Kenntnis genommen.
4.	Vodafone West GmbH ND, Zentrale Planung, Schreiben vom 23.07.2025	Sehr geehrte Damen und Herren, wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 07.07.2025 Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone-Gesellschaft(en) gegen die von Ihnen geplante Maßnahme keine Einwände geltend macht. In Ihrem Planbereich befinden sich sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Bei objektkonkreten Bauvorhaben im Plangebiet werden wir dazu eine Stellungnahme mit entsprechender Auskunft über unseren vorhandenen Leitungsbestand abgeben Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere obenstehende Vorgangsnummer an. Bitte beachten Sie: Bei einer Stellungnahme, z.B. wegen Umverlegung, Mitverlegung, Baufeldfreimachung, etc. oder eine Koordinierung/Abstimmung zum weiteren Vorgehen, dass die verschiedenen Vodafone-Gesellschaften trotz der Fusion hier noch separat Stellung nehmen. Demnach gelten weiterhin die bisherigen Kommunikationswege. Wir bitten dies für die nächsten Monate zu bedenken und zu entschuldigen.	Der Hinweis , dass keine Bedenken gegen die Planung bestehen und im Änderungsbereich keine Telekommunikationsanlagen der Vodafone West GmbH verlaufen, wird zur Kenntnis genommen.

5.	Kreis Coesfeld der Landrat, Schreiben vom 30.07.2025	<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>der Kreis Coesfeld nimmt zu o.g. Verfahren wie folgt Stellung 70 – Umwelt</p> <p>Die Untere Bodenschutzbehörde verweist auf die Stellungnahme zum Bebauungsplan „Wohr II“.</p> <p>UIMS</p> <p>Aus den Belangen des Immissionsschutzes bestehen gegen die 34. Änderung des FNP keine Bedenken. Die Geruchsimmissionsprognose wird aktualisiert.</p> <p>Eine gutachterliche Betrachtung des auf des Plangebiet einwirkenden, welcher durch den südlich gelegenen Lebensmitteleinzelhandel verursacht wird, wurde im parallelaufenden Bauleitplanverfahren angeregt.</p> <p>Die Beurteilung des Straßenverkehrslärms liegt nicht in der Zuständigkeit der hiesigen Unteren Immissionsschutzbehörde</p> <p>63 – Bauen und Wohnen</p> <p>Aus Sicht der Bauaufsicht bestehen hinsichtlich der Änderung des o.a. Flächennutzungsplanes keine Bedenken.</p> <p>53 – Gesundheitsamt</p> <p>Die Planunterlagen haben im Rahmen der Beteiligung der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach §§3 (1) / 4 (2) BauGB zur Einsicht vorgelegen und wurden hinsichtlich gesundheitlicher</p>	<p>Der Hinweis auf die Stellungnahme zum bebauungsplan „Wohr II“ wird zur Kenntnis genommen. Auf die Abwägung in diesem Verfahren wird verwiesen.</p> <p>Die Hinweise auf die erforderliche Aktualisierung der gutachterlichen Untersuchungen zu Geruchs- und Schallimmissionen im Änderungsbereich wird zur Kenntnis genommen. Die Gutachten wurden auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung erstellt.</p> <p>Der Hinweis, dass die Beurteilung des Straßenverkehrslärms nicht in der Zuständigkeit der Unteren Immissionsschutzbehörde liegt, wird zur kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis, dass keine Bedenken gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes bestehen, wird zur Kenntnis genommen.</p>
----	---	--	--

		<p>Belange geprüft. Die 34. Flächennutzungsplanänderung erfolgt parallel zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohr II“.</p> <p>Lärm gehört zu Umweltbeeinträchtigungen, die Schädigungen der menschlichen Gesundheit hervorrufen können. Zur Erstbeurteilung der Einwirkung von Verkehrslärm auf das Plangebiet wurde auf ein schalltechnisches Gutachten des Ingenieurbüros Richters & Hüls vom 10.07.2019 zurückgegriffen, das im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans „Wohr“ erstellt wurde und welches Hinweise darauf gibt, dass im Süden des Plangebietes die Orientierungswerte der DIN 18005 überschritten werden. Im Zuge der weiteren Planungen ist eine Aktualisierung des vorhandenen Gutachtens vorgesehen.</p> <p>Es ist darauf hinzuweisen, dass bei Bestätigung einer Überschreitung der Orientierungswerte der DIN 18005 im Plangebiet Lärminderungsmaßnahmen zu prüfen sind. Aktive Lärmschutzmaßnahmen (Lärmschutzwand oder Lärmschutzwall) wurden aus städtebaulicher Sicht bereits ausgeschlossen. Bei Überschreitung der Orientierungswerte sind im weiteren Planverfahren somit passive Lärmschutzmaßnahmen zu prüfen und ggf. die Umsetzung eben dieser Maßnahmen zwingend festzusetzen.</p> <p>Gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohr II“ und gegen die 34. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehen zum aktuellen Planungsstand keine Bedenken. Eine endgültige Beurteilung bezüglich gesundheitlicher Risiken kann jedoch noch nicht erfolgen.</p>	<p>Die Anregung eine Aktualisierung des schalltechnischen Gutachtens vorzunehmen, wurde im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung berücksichtigt.</p> <p>Die Anregung bei Bestätigung einer Überschreitung der Orientierungswerte der DIN 18005 im Plangebiet Lärminderungsmaßnahmen zu prüfen, wird berücksichtigt.</p> <p>Auf Grundlage der Ergebnisse der aktualisierten schalltechnischen Untersuchung ist festzustellen, dass die schalltechnischen Orientierungswerte der DIN 18005 im südlichen Teil des Plangebietes durch den Straßenverkehrslärm überschritten werden. Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung werden die notwendigen Festsetzungen zur Sicherung gesunder Wohnverhältnisse im Plangebiet getroffen.</p> <p>Der Hinweis, dass keine Bedenken gegen die Planung bestehen, eine abschließende Stellungnahme aber noch nicht erfolgen kann, wird zur Kenntnis genommen.</p>
--	--	---	---

6.	EGLV Lippeverband, Schreiben vom 31.07.2025	<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>für die Beteiligung an Ihrem Verfahren bedanken wir uns.</p> <p>Von unserer Seite bestehen hinsichtlich Ihres Planverfahrens keine Bedenken. Wir verweisen auf unsere Stellungnahme zur Aufstellung des Bebauungsplans „Wohr II“.</p>	<p>Der Hinweis, dass keine Bedenken gegen die Planung bestehen, wird zur Kenntnis genommen.</p>
7.	Straßen NRW, Schreiben vom 01.08.2025	<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>durch die 24. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nordkirchen und die Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohr II“ soll die planungsrechtliche Voraussetzung zur Ausweisung von Wohnbauflächen in Nordkirchen, Ortsteil Capelle geschaffen werden.</p> <p>Das von Ihnen ausgewiesene ca. 2,95 ha große Wohngebiet liegt nördlich der Landesstraße 671, Streckenabschnitt 02, Station 0,400 bis 0,505. Die Landesstraße weist laut der Straßenverkehrszählung 2021 in diesem Bereich eine Verkehrsbelastung von DTV = 2.169 Kfz/h auf.</p> <p>Die verkehrliche Erschließung der Wohngebietsfläche soll laut dem Bebauungsplan über die bestehende Anbindung an die „Bahnhofsstraße“ (L 671) erfolgen, die im Rahmen der Bauleitplanung Wohr angelegt wurde. Aus Sicht der Regionalniederlassung Münsterland bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen die geplante Erschließung.</p> <p>Laut der für den Bebauungsplan Wohr aufgestellten schalltechnischen Immissionsprognose werden die Orientierungswerte im südlichen Bereich des Bebauungsplangebietes überschritten. Vor diesem Hintergrund wird von hier vorsorglich darauf</p>	<p>Der Hinweis, dass keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Planung bestehen, wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis, dass Ansprüche auf aktiven oder passiven Lärmschutz gegenüber dem Straßenbaulastträger der Landesstraße nicht geltend gemacht werden können, da die Aufstellung des Bebauungsplanes in Kenntnis der Landesstraße und</p>

		hingewiesen, dass eventuelle Ansprüche auf aktiven oder passiven Lärmschutz gegenüber dem Straßenbaulastträger der Landesstraße nicht geltend gemacht werden können, da die Aufstellung des Bebauungsplanes in Kenntnis der Landesstraße durchgeführt wird.	der damit verbundenen Lärmbelastung erfolgt ist, wird zur Kenntnis genommen.
--	--	---	--

Keine Anregungen und Hinweise wurden von folgenden Behörden mitgeteilt:

- 250708 Stadt Werne, Schreiben vom 09.04.2020
- 250716 IHK-NordWestfalen_GPBauleit, Schreiben vom 17.04.2020
- 250724 Gemeinde Ascheberg Bauverwaltung, Schreiben vom 17.04.2020
- 250804 Handwerkskammer Münster, Schreiben vom 04.05.2020

**Beteiligung gem. §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB vom 04.07.2025 bis zum 04.08.2025 (einschließlich)
Abwägungsrelevante Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit**

Seitens der Öffentlichkeit wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Bearbeitet im Auftrag der Gemeinde Nordkirchen
Coesfeld, im November 2025

WOLTERS PARTNER
Stadtplaner GmbH
Daruper Straße 15 · 48653 Coesfeld